



Stuttgarter Zeit II

Zusatzmaterial: **Lily Braun**
Die Bürgerpflicht der Frau (1895)

1	[...] Aber auch um ihrer selbst willen muss die Frau die Bürgerrechte fordern. Oder ist es ihrer Würde angemessen, dass sie mit Kindern, Wahnsinnigen und Verbrechern auf eine Stufe gestellt wird? Das flammende Rot der Scham, des Zornes müsste das Antlitz eines jeden weiblichen Wesens färben, sobald sie diese Tatsache sich vor
5	Augen hält. In England, wo das Wahlrecht mit der Steuerpflicht zusammenhängt, konnte die rechtlose Frau sich damit trösten, dass auch viele Männer, und unter ihnen nicht die schlechtesten, rechtlos sind wie sie. Bei uns aber, wo die deutsche Reichsverfassung jeden zur Wahl zulässt, sofern er ein Mann ist, haben die Frauen gar keine Entschuldigung für den Mangel an Selbstbewusstsein und Gerechtigkeits-
10	gefühl, der sie verhindert, einmütig für ihre Rechte zu kämpfen. Jahrhundertelange Unterdrückung, jahrhundertelange Predigt über das Thema »Weiblichkeit« haben es vermocht, dass die deutsche Frau von allen Frauen der zivilisierten Welt am rechtlo-
15	sesten ist und am wenigsten Kraft hat zur Empörung gegen diese Rechtlosigkeit.
20	Der Durchschnitt der gebildeten wohlhabenden deutschen Frauen glaubt sehr häufig, das Ewig-Weibliche sei gerade in ihnen verkörpert. Und die Männer bestärken sie darin, diese Weiblichkeit zu hüten und nicht durch Einmischung in »Männerange-
25	legenheiten« zu gefährden. Gegen die Frau auf dem Throne aber ist noch nie der Vorwurf der Unweiblichkeit erhoben worden, und die Rücksicht auf die Weiblichkeit hat noch keinen Mann verhindert, Frauen in die Steinbrüche und Bergwerke zu schicken.
30	Ich kann es freilich nicht einsehen, dass eine Frau, die ihren Zettel in die Wahlurne wirft, die »Weiblichkeit« mehr gefährdet, als eine andere, die Steine karrt. Und ich kann es nicht begreifen, dass der Anblick einer Frau mit dem Kinde unter dem Herzen im Wahllokal empörender sein soll, als der Anblick einer solchen Frau in den Bleifabriken. Die Mutter sorgt für das Wohl ihres Kindes, die einen Vertreter für die gesetzgebende Körperschaft wählt, aber die Mutter, die gezwungen ist, die Giftluft der Fabrik einzusatmen, mordet ihr Kind oder opfert es einem langen Siechtum. Auch weiß ich nicht, was mehr dem Begriff der Weiblichkeit entspricht: an der Seite des Gatten, des Vaters oder des Bruders in einfachem Straßenanzug zum Wahllokal zu gehen, um den Zettel in die Urne zu werfen, oder in Balltoilette aus dem Arm eines fremden Herrn in den eines andern zu fliegen. Und was ist der Würde einer Frau mehr angemessen: wenn sie in Gesellschaft gleichgesinnter Freundinnen den guten Ruf des Nachbarn zerpfückt, oder wenn sie mit ernsten Frauen und Männern berät, wie die Wohlfahrt Aller zu fördern ist. [...]

Aus: Lily BRAUN, Die Bürgerpflicht der Frau. Berlin 1895